

# Entschließung

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- a) für jede Jugendliche und jeden Jugendlichen eine nach den individuellen Stärken und Fähigkeiten ausgerichtete umfassende, altersadäquat angepasste, gendergerechte Bildungs- und Berufsorientierung im Sinne eines Prozesses vom Kindergarten bis zum Abschluss der Pflichtschule und – wie im Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung 2013 bis 2018 festgelegt – als verbindliche Übung auf der gesamten Sekundarstufe I mit flexiblen Formen der Umsetzung im Unterricht und unter Einbeziehung externer Expert-/innen umzusetzen.
- b) die verbindliche Übung Bildungs- und Berufsorientierung so zu definieren, dass außerschulische Angebote, z.B. von Sozialpartnern und Sozialpartnerinnen oder Vereinen etc. besser eingebunden werden.
- c) sicher zu stellen, dass im Rahmen des § 13 Schulunterrichtsgesetz (SchuG) berufspraktische Tage in der 3. und 4. Schulstufe im Ausmaß von jeweils 5 Tagen durchgeführt werden.
- d) eine Novelle zu § 13b Schulunterrichtsgesetz (SchuG) zu prüfen, wonach individuelle Berufs(bildungs)orientierung ab dem individuellen 8. Schulbesuchsjahr erfolgen kann.
- e) sich dafür einzusetzen, dass für Berufs- und Bildungsorientierung
  - a. ein Qualitätsmanagement festgelegt und das Thema als zentrales Element der „Schulqualität Allgemeinbildung“ (IBOBB) normiert wird und
  - b. eine eigenständige Verantwortlichkeit in der Schulaufsicht geschaffen wird.
- f) sich dafür einzusetzen, dass an jeder Pflichtschule eine Koordination für Berufs- und Bildungsorientierung sichergestellt wird und für alle angehenden Pädagoginnen und Pädagogen eine verpflichtende Grundausbildung im Fach Berufsorientierung erfolgt.